

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament
— Drucksache 10/1267 —

EntschlieÙung über die Förderung der europäischen Erfinder

A. Problem

Der internationale Wettbewerb wird bereits heute und in Zukunft noch stärker durch die geistige Kapazität entschieden. Die geistige Kapazität Europas muß daher in allen ihren Formen genutzt werden. Da die Erfindung die Grundlage jeder Innovation bildet und die Voraussetzung für eine beherrschende Stellung im Industriesektor darstellt, leistet der unabhängige Erfinder einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum wirtschaftlichen Fortschritt. Von daher gesehen muß ihm ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden und er durch Maßnahmen gefördert werden, die dazu angetan sind, ihn zu motivieren.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll ersucht werden, daß im Patent-Anmeldungs-Verfahren beim Europäischen Patentamt die Einführung einer Art Prozeßkostenhilfe sowie die Institutionalisierung neuer europäischer Behörden und sonstiger Einrichtungen sorgfältig geprüft wird.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß

1. die Einführung einer Art Prozeßkostenhilfe im Patent-Anmeldungs-Verfahren beim Europäischen Patentamt,
2. die Institutionalisierung neuer europäischer Behörden und sonstiger Einrichtungen

einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wird.

Bonn, den 22. Januar 1986

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Schierholz	Dr. Warrikoff	Hansen (Hamburg)
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Warrikoff und Hansen (Hamburg)

A. Zum Beratungsverfahren

Die Vorlage ist mit Schreiben des Bundestagspräsidenten vom 4. Mai 1984 gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend sowie den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Wirtschaft und der Rechtsausschuß haben sich an der Beratung gutachtlich beteiligt.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1984 einstimmig beschlossen, die Entschließung zur Kenntnis zu nehmen.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1984 im Rahmen seiner gutachtlichen Beteiligung einstimmig beschlossen, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner gutachtlichen Äußerung vom 11. Dezember 1985 empfohlen, die Entschließung zur Kenntnis zu nehmen. Außerdem hat er die Anregung ausgesprochen, durch internationale Verhandlungen zu erreichen, daß im Patent-Anmeldungs-Verfahren beim Europäischen Patentamt eine Art Prozeßkostenhilfe eingeführt wird.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat die Vorlage in seiner Sitzung am 22. Januar 1986 abschließend beraten und die dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegte Empfehlung einstimmig verabschiedet.

B. Zum Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung des Europäischen Parlaments soll die Stellung des Erfinders durch die Einleitung von Ausbildungs- und Informationsmaßnahmen verbessert sowie eine Reihe flankierender Maßnahmen getroffen werden, um der Erfindungsphase die notwendigen Impulse zu verleihen, wie u. a. durch die Unterstützung bei der Finanzierung von Erfindungen durch eine Erfindungsprämie, eine besondere Patenterteilungsprämie oder eine Beihilfe für Patentanmeldungen im Ausland, ferner eine Vertiefung der wissenschaftlichen Ausbildung der Erfinder durch Weiterbildungskurse, Veranstaltungen von Zusammenkünften, Seminaren usw., ferner durch die Gewährleistung eines besseren Rechtsschutzes der Erfinder und der Patente durch den Einsatz von Patentberatern. Weiterhin wird vorgeschlagen, den Ausbau der Verbindungen zwischen den unabhängigen Erfindern und den innovierenden Industrieunternehmen durch eine Politik der finanziellen Anreize zu fördern, wie z. B. durch Investitionsprämien, steuerliche Erleichterungen im Zusammenhang mit Ausgaben für Forschungsprogramme und die Förderung der Gründung von Risikokapital-Gesellschaften. Schließlich wird die Grün-

dung einer „Europäischen Agentur für industrielle Innovation“ befürwortet, die den Auftrag erhalten soll, sich an der Finanzierung der innovierenden Unternehmen zu beteiligen und zum anderen sich damit befassen soll, in Zusammenarbeit mit in jedem Mitgliedstaat einzusetzenden gewerblichen Fachinstitutionen die Probleme der kommerziellen Verwertung, der Patentpolitik und der Kontakte zu Hochschulen, Behörden usw. zu koordinieren.

C. Zur Ausschlußempfehlung

Der Ausschuß für Forschung und Technologie ist der Meinung, daß im Rahmen einer gemeinsamen Forschungspolitik sowohl die Rechtsinstrumente (Artikel 100 und 235) als auch die haushaltspolitischen Instrumente einen nützlichen Beitrag zur Förderung der Erfinder auf Gemeinschaftsebene leisten können. Außerdem wirkt sich die Förderung der Erfinder auch unmittelbar auf die im EWG-Vertrag vorgesehenen gemeinsamen Politiken (Landwirtschafts-, Verkehrs-, Sozialpolitik usw.) sowie auf die im Vertrag festgelegten Freiheiten (freier Personen-, Dienstleistungs-, Kapital- und Warenverkehr) aus.

Andererseits sah sich der Technologieausschuß nicht in der Lage, die unter G genannten Vorschläge der Entschließung insgesamt zu befürworten, da sie, soweit sie praktikabel sind, in der Bundesrepublik Deutschland in der einen oder anderen Form bereits verwirklicht sind. Dem in G 1. der Vorschläge enthaltenen Gedanken wird z. B. durch den vom Bundesministerium für Forschung und Technologie durchgeführten Wettbewerb „Jugend forscht“ Rechnung getragen. Ferner übernimmt der Bundesminister für Forschung und Technologie regelmäßig die Schirmherrschaft über die jährlich stattfindende Erfindermesse. Die „Deutsche Aktionsgemeinschaft für Bildung-Erfindung-Innovation (DABEI)“ nimmt sich mit ideeller Unterstützung durch Bund und Länder ebenfalls der Förderung des Erfindungsgedankens an. Bei dem Vorschlag unter G 2. ist anzumerken, daß der von der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie herausgegebene „Ratgeber Forschung und Technologie“ ein eigenes Kapitel über Erfinder, Beratung und Patentwesen, in dem die für Erfinder wesentlichen Fördermöglichkeiten, Institutionen und Beratungshilfen beschrieben werden, enthält. Wichtigstes Förderungsinstrument ist nach wie vor die Verordnung über die einkommensteuerliche Behandlung der freien Erfinder (ErfVO) vom 30. Mai 1951, nach der die Aufwendungen und die Einnahmen von einer freien Erfindung steuerlich begünstigt werden. Des weiteren ist bei der Fraunhofer-Gesellschaft die „Patentstelle für die deutsche Forschung“ angesiedelt, deren Aufgabe es ist, Erfinder sowohl bei der Anmeldung ihrer Erfindung als auch bei der Verwertung zu beraten und mit Hilfe

öffentlicher Mittel finanziell zu unterstützen. Ferner hat sich das Erfinderzentrum (EZN) in Hannover die Aufgabe gestellt, Erfindern bei der technischen Prüfung ihrer Ideen zu helfen, auch zu prüfen, ob ein Markt für den Prototyp und das daraus resultierende Produkt vorhanden ist, und ob es bereits andere und bessere Entwicklungen auf diesem Gebiet gibt. Hier stehen dem Erfinderzentrum eine Vielzahl von Datenbanken zur Verfügung.

Zu erwähnen ist auch das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie in Abstimmung mit dem vom Bundesministerium der Justiz geförderten Pilot-Projekt zur Entwicklung einer deutschen Patentbank, an dem sich die Europäische Kommission mit 1 Million DM beteiligt. Die Ergebnisse dieses Projekts könnten eine Basis für eine spätere Europäische Patentbank darstellen. Zu dem in G 3. enthaltenen Vorschlag ist darauf hinzuweisen, daß zahlreiche Fördermaßnahmen auf dem Gebiet der Forschung, der Nutzung von Erfindungen und der Beschaffung von Risikokapital allgemein auch dem Ziel dienen, die Verbreitung von erfolversprechen-

den Erfindungen und ihre Umsetzung in Innovation zu fördern. Bei dem unter G 4. enthaltenen Vorschlag ist zu berücksichtigen, daß Aufwendungen und Verluste, die freien Erfindern im Zusammenhang mit ihren Erfindungen entstehen, im Rahmen des Einkommensteuerrechts bereits jetzt von dem zu versteuernden Einkommen abgesetzt werden können. Ferner kann für Wirtschaftsgüter, die der Erfindertätigkeit dienen, Bewertungsfreiheit zuerkannt werden.

Ebenfalls hatte der Technologieausschuß gegen eine uneingeschränkte Befürwortung der vorgeschlagenen Gründung einer „Europäischen Agentur für industrielle Innovation“ Bedenken. Die Institutionalisierung einer solchen europäischen Behörde wie auch sonstiger Einrichtungen bedarf einer sorgfältigen Prüfung, um der Aufblähung einer europäischen Bürokratie entgegenzuwirken. Auch die vom Rechtsausschuß vorgeschlagene Einführung einer Art Prozeßkostenhilfe beim Europäischen Patentamt soll einer eingehenden Prüfung unterzogen werden.

Bonn, den 22. Januar 1986

Dr. Warrikoff Hansen (Hamburg)

Berichterstatter